

Aktuelle Regelungen auf der Golfanlage (Stand: 18.06.2020)

Liebe Mitglieder,

folgende Regelungen gelten ab dem 19.06.2020 auf der Golfanlage:

Auflagen, die unsere Gesundheit schützen

- 2 Meter Mindestabstand zwischen Personen
- Regelung des Zugangs
- Einhaltung der Hygieneregeln
- Vermeidung von Ansammlungen von Personen.

Unsere Corona-Regeln für den Spielbetrieb

Grundlage unserer Corona-Regeln sind die Handlungsrichtlinien des Golfverbandes NRW und des Deutschen Golf Verbandes.

Diese Regeln dienen der Minimierung der Ansteckungsgefahr, also unserer Gesundheit. Sie sind für alle Golferinnen und Golfer verbindlich. Bei Verstoß ist der Club und der Betreiber angehalten, die weitere Sportausübung sofort zu untersagen.

1. Kontaktbeschränkungen

Die gültigen Kontaktbeschränkungen sind ausnahmslos einzuhalten. Der Abstand hat mindestens zwei Meter zwischen den Personen zu betragen, die Gruppengröße bzw. Flightgröße ist auf maximal vier Personen beschränkt- Begleitpersonen sind nicht erlaubt. Die Ansammlung von Personen an einem Platz (auch auf dem Parkplatz) ist untersagt.

2. Steuerung des Zutritts zum Golfplatz zur Sportausübung

- a. Der Golfplatz und die Driving Range sind ab dem 30.5.2020 täglich von 5:00 bis 22:30 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten ist die Golfanlage geschlossen. Ein Start vor 5:00 Uhr, egal auf welcher Spielbahn ist nicht zulässig.
- b. Die Steuerung des Zutritts erfolgt ausschließlich über Vergabe von Startzeiten (Ausschluss von Ansammlungen bei Beginn der Golfrunde und Trennung der entsprechend der Kontaktbeschränkungen zulässigen Gruppen). Startzeiten sind für die Zeiten 5:00 Uhr bis 21:00 Uhr verfügbar.
- c. **Vom Sport- und Wettkampfbetrieb sind Personen ausgeschlossen,**
 1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- d. Die Golfanlage ist frühestens 45 Minuten vor der Startzeit zu betreten. Eine spontane Runde ohne Startzeit oder auch nur ein Besuch zur Sichtung der Lage auf dem Golfplatz ist absolut verboten.
- e. Es darf grundsätzlich nur von Bahn 1 gestartet werden und die jeweiligen Spielgruppen dürfen maximal 10 Minuten vor ihrer Startzeit am Abschlag der Bahn 1 ankommen. In der Zeit bis 9:00 Uhr und ab 18:30 Uhr ist es auch möglich, eine 9-Loch auch ab Bahn 10 zu starten. Auch hierfür sind natürlich Startzeiten zu buchen und Flights auf der vollen Runde haben Durchspielrecht.

- f. Golf spielen dürfen nur Personen, die sich zuvor angemeldet haben.
- g. Es wird in 10 Minuten Zeitabständen gestartet. Die Startzeiten sind unbedingt einzuhalten. Sollte eine Startzeit nicht wahrgenommen werden können, muss diese bis spätestens 3 Stunden vor der Startzeit storniert werden, damit anderen Mitgliedern das Spiel ermöglicht wird. Wer zweimal eine Startzeit ohne Absage nicht antritt, wird für die nächsten 4 Wochen für die Startzeiten-Buchung gesperrt.
- h. Darüber hinaus gilt, dass eine Startzeitenbuchung jeweils für 14 Kalendertage möglich ist.

3. Regeln auf dem Platz

- a. Es darf grundsätzlich nur von Bahn 1 gestartet werden. Lediglich in der Zeit bis 9:00 Uhr und ab 18:30 Uhr ist ein Start einer 9-Loch-Runde ab Bahn 10 möglich, wobei Flights auf der vollen Runde ein Durchspielrecht haben. Nur größere Wochenendturniere ab 51 Teilnehmern dürfen von Bahn 1 und Bahn 10 gestartet werden.
- b. Abkürzen einer Runde oder „Querspielen“ ist untersagt.
- c. Die Spielfolge ist einzuhalten, Durchspielen ist mit den üblichen Verhaltensweisen unter Wahrung der vorgeschriebenen Abstände erlaubt.
- d. Bitte beachten Sie aber auch weiterhin, dass die Anlage weiterhin gepflegt werden muss und haben Sie Verständnis für das Team der Greenkeeper. Es gilt weiterhin, dass Platzpflege vor Spielbetrieb geht. Wenn längere Wartezeiten wegen Platzpflege-Arbeiten absehbar sind, heben Sie Ihren Ball auf und gehen eine Bahn weiter. Die Greenkeeper werden wie immer sehr bemüht sein, den Spielbetrieb so wenig wie möglich zu stören, jedoch wird sich dies nicht ganz vermeiden lassen.
- e. Zur Vermeidung der Berührung potenziell kontaminierter Flächen/Gegenstände im Spielbetrieb werden auch die vom Deutschen Golf Verband veröffentlichten und gezielt im Hinblick auf den Infektionsschutz angepassten Golfregeln (bis auf Weiteres gestattete Platzregeln) angewendet. Das bedeutet im Einzelnen:
 - 1. Flaggenstock - der Flaggenstock darf beim Spiel eines Loches nicht aus dem Loch entfernt werden. Folgende Platzregel wird erlassen:
„Der Flaggenstock darf beim Spielen eines Loches nicht aus dem Loch entfernt werden. Strafe bei Verstoß: Grundstrafe.“ Empfehlung: Der Ball sollte mit einem Handschuh aus dem Loch genommen werden.
 - 2. Bunker - Bunkerharken sind vom Platz entfernt worden. Es wird empfohlen, die Bunker mit dem Schläger bzw. den Füßen so gut wie möglich einzuebnen. Liegt ein Ball in einem Bunker in einer Vertiefung, wird empfohlen, den Ball im Bunker besserzulegen. Hierzu wird folgende Platzregel erlassen:

„Liegt ein Ball in einem Bunker, aus dem die Spielleitung zum Infektionsschutz die Harken entfernt hat, und ist die Lage des Balls durch unzureichendes Einebnen des Sands durch andere Spieler beeinträchtigt, darf der Ball entsprechend Regel 16.1c (Erleichterung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen im Bunker) Strafflos fallen gelassen werden. Erleichterung wird nicht gewährt, wenn nur die Standposition des Spielers betroffen ist.“
 - 3. Alle beweglichen Hemnisse werden zu unbeweglichen Hemnissen umdeklariert.
 - 4. In Abweichung von Regel 3.3b „Ergebnisse im Zählspiel notieren“ können Ergebnisse wie folgt erfasst werden:
 - a. Spieler dürfen Ihre eigenen Ergebnisse auf der Scorekarte erfassen.
 - b. Es ist nicht erforderlich, dass der Spieler die Lochergebnisse des Spielers physisch bestätigt, aber es sollte zumindest eine mündliche Bestätigung erfolgen.
 - c. Die Scorekarte ist über den Briefkasten am Sekretariat einzureichen.

4. Der Wettkampfbetrieb ist ab dem 30.05.2020 unter Beachtung der Kontaktsperren und der hier beschriebenen Maßnahmen zum Infektionsschutz wieder möglich. Die Ergebnislisten werden nur online veröffentlicht und die Preise werden unter Wahrung der notwendigen Abstände übergeben.
5. Die Steuerung des Zutritts zu Übungsbereichen erfolgt insbesondere unter Einschluss geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung von Abstand und Ausschluss der Berührung potenziell kontaminierter Flächen/Gegenstände:
 - a. Der Zugang zu den Übungsmatten, die im 3 Meter Abstand gelegt sind, erfolgt ausschließlich über die Türen des Range-Gebäudes.
 - b. Die Rasenabschläge sind, soweit sie geöffnet sind, nur auf der rechten und linken Seite entsprechend der Bodenmarkierungen zu nutzen.
 - c. Auf den Übungsgrüns sind natürlich ebenfalls die vorgeschriebenen Abstände einzuhalten und es sind nur eigene Bälle zu benutzen!
6. Golfunterricht ist entsprechend der vorgenannten Regelungen, inhaltlich gemäß den gültigen Kontaktbeschränkungen zulässig.
7. Ein Aufenthalt in geschlossenen Räumen wird auf das zum Spielbetrieb unbedingt Notwendige, unter Ausschluss der Benutzung von Duschen und Gemeinschaftsumkleiden, beschränkt. Die Außentoiletten, auch am Clubhaus, sind geöffnet. Die Umkleiden inkl. Toiletten und Duschen sind bis zum 30.06.2020 gesperrt. Die Gastronomie folgt den Regelungen für Gaststätten. Das Sekretariat folgt den Regelungen für Einzelhandelsgeschäfte.
8. Bei Verstoß gegen Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird die Sportausübung vom Verein oder der Golfanlage sofort untersagt.

Denken Sie daran: Das Corona-Virus ist noch lange nicht besiegt. Seien Sie vernünftig, genießen Sie unseren tollen Sport in der Natur und halten sich an alle bekannten Hygiene- und Distanzregelungen.

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund,

Meinolf Haarhaus und Julia Wehberg